

Liestal, 13. April 2021/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/447</b>
<b>Motion</b>	von Klaus Kirchmayr
Titel:	<b>EK-Strategie Kanton</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Mit dem per 1.1.2018 in Kraft gesetzten Finanzhaushaltsgesetz verfügt der Kanton Basel-Landschaft über eine neue Schuldenbremse. Kernelement ist jedoch nicht, wie bei der Defizitbremse des früheren Finanzhaushaltsrechts, die Sicherung des Eigenkapitals, sondern der Ausgleich der Erfolgsrechnung über 8 Jahre. Erst in einem 2. Schritt folgt die Sicherung des Eigenkapitals mittels Warn- und Mindestwert. Komplettiert wird die Schuldenbremse mit den Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad und dem Abbau des Bilanzfehlbetrags.

Gemäss AFP 2021-2024 (LRV 2020/393) weist der Kanton BL aktuell ein Eigenkapital von gut 600 Millionen Franken auf. Dabei muss aber beachtet werden, dass mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Jahr 2015 ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet wurde. Dieser ist bis spätestens Ende 2037 abzutragen respektive mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Obwohl in den vergangenen Jahren bereits mehr als die linearen Jahrestranchen abgebaut worden sind, betrug der Bilanzfehlbetrag per Ende 2019 noch immer 722 Millionen Franken. Aus Rechnungslegungssicht ist der Bilanzfehlbetrag ebenfalls als Teil des Eigenkapitals zu klassifizieren. Somit ist das Eigenkapital des Kantons buchhalterisch betrachtet momentan negativ. Dieser Tatbestand widerspiegelt die im Vergleich mit anderen Kantonen hohe Verschuldung des Kantons Basel-Landschaft: Pro Kopf sind nur zwei Kantone (Basel-Stadt und Genf) noch höher verschuldet.

Somit ist momentan und auch in naher Zukunft kein «zuviel» an Eigenkapital zu erwarten, welches Begehrlichkeiten auslösen kann. Der Fokus muss vielmehr auch in den nächsten Jahren darauf liegen, die hohe Nettoschuldenbelastung zu reduzieren. Zu diesem Zweck muss das Eigenkapital weiter gestärkt und der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden.

Der Regierungsrat verfügt bereits über eine Eigenkapitalstrategie: Er hat den durch die Schuldenbremse gegebenen Rahmen im AFP durch weitere finanzstrategische Zielsetzungen konkretisiert (S. 43 AFP 2021-2024). Diese sollen den finanziellen Handlungsspielraum sichern. Die Stärkung des Eigenkapitals ist dabei eines der Ziele.



Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als wichtig, eine ausreichende frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund 230 Millionen Franken) zu bilden. Dieses kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können.

Der Grundstein der finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats ist aber der Stopp der Neuverschuldung, wenn möglich sogar ein Abbau der Nettoverschuldung. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Kanton mindestens einen Überschuss von ca. 60 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung erwirtschaften und das Eigenkapital entsprechend aufgebaut werden.